



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. Mai 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegationen

Auf Einladung der Organisatoren des Schwägälp-Schwingets werden von der Standeskommission Landammann Daniel Fässler, Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Landesfähnrich Martin Bürki als Ehrengäste am Schwägälp-Schwinget vom 20. August 2017 teilnehmen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Bauherr Ruedi Ulmann und Landesfähnrich Martin Bürki werden auf Einladung von Brigadier René Wellinger am 12. Juli 2017 der Panzerrekrutenschule in Hinterrhein oder Wichlen einen Besuch abstatten.

Im Rahmen des jährlichen Truppenbesuchs werden Landeshauptmann Stefan Müller, Bauherr Ruedi Ulmann und Landesfähnrich Martin Bürki am 13. Juli 2017 das Aufklärungsbataillon 11 im Raum Fricktal besuchen.

Beitragsleistungen aus dem Swisslos-Fonds

Die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins wird im Winter 2017 ihr mehrjähriges Forschungsprojekt zu den Rechtsquellen des Rheintals abschliessen. Das dreiteilige Werk mit dem Titel „Die allgemeinen Rechtsquellen des Rheintals“ und rund 2'400 Seiten wird 2018 in gedruckter Form publiziert. In der Publikation nehmen auch Abhandlungen über Konflikte sowie Vereinbarungen zwischen dem Rheintal und Appenzell im Zeitraum vom Mittelalter bis 1798 einen wichtigen Platz ein, weshalb der Kanton Appenzell I.Rh. der Rechtsquellenstiftung an die Publikationskosten einen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds leistet.

Die Organisation Roadmovie, Luzern, wird wie bereits im Jahre 2015 auch auf ihrer diesjährigen Tournee wieder in Haslen Halt machen und Filme zeigen, und zwar am 10. November 2017. Der Bezirk und die Schule sind in die Organisation des Kinotags eingebunden. Die Standeskommission unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Genehmigungen

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Ergänzungen zu den im Februar 2016 abgeschlossenen Programmvereinbarungen 2016-2019 in den Bereichen Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung
- Jahresrechnung 2016 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans
- Quartierplan Mosersweid, Teil B, Bezirk Rüte, vom 15. Dezember 2016
- Quartierplan Bödeli II, Bezirk Appenzell, vom 23. Februar 2017
- Teilzonenplanänderungen Münz und Sonnhalde, Bezirk Appenzell, sowie Spitalguet, Bezirk Rüte, vom 23. Februar 2017

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat erleichtert eingebürgert:

- Dominic Schier, geboren am 30. Mai 1977, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Kristin Maria Schier geborene Etter, von Appenzell, wohnhaft in Chur
- Shu-Chuan Chou, geboren am 8. Februar 1984, taiwanesischer Staatsangehöriger, Ehefrau des Matthias Rainer Schmidt, von Appenzell, wohnhaft in Gossau SG
- Rayisa Nikolajevna Eugster, geboren am 12. September 1953, Staatsangehörigkeit unbekannt, Ehefrau des Karl Anton Eugster, von Oberegg, wohnhaft in Sulgen TG
- Mersudin Plavšić, geboren am 5. November 1983, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Nizama Plavšić geborene Gagulic, von Appenzell, wohnhaft in Balgach SG
- Frans Conelis Johannes Brandt, geboren am 27. März 1961, niederländischer Staatsangehöriger, Ehemann der Ursula Maria Signer, von Appenzell, wohnhaft in Pfäffikon ZH
- Yamonthat Schai, geboren am 3. März 1975, thailändischer Staatsangehöriger, Ehefrau des Reto Schai, von Appenzell, wohnhaft in Gossau SG

Die genannten Personen haben das Bürgerrecht von Appenzell bzw. Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit auch das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Rekurs gegen nicht bewilligte Umnutzung

In einem bisher rechtmässig als Wohn- und Gewerbehäuser genutzten Gebäude in der Wohnzone möchte die Bauherrschaft die bisher gewerblich genutzten Räume ebenfalls Wohnzwecken zuführen. Die Baukommission des inneren Landesteils hat die Baubewilligung für die Teilumnutzung und zeitgemässe Erneuerung des Gebäudes verweigert. Die Standeskommission hat den dagegen gerichteten Rekurs der Bauherrschaft abgewiesen.

Die Nutzung des fraglichen Gebäudes als Wohn- und Gewerbehäuser steht unter dem Bestandesschutz, weil sie bereits bestand, bevor das ganze Gebiet der Wohnzone zugewiesen wurde. Die Bestandesschutzgarantie kommt nach der Praxis des Verwaltungsgerichts Appenzell I.Rh. bei einem Abbruch und Wiederaufbau sowie bei einer zeitgemässen Erneuerung aber nur dann zum Tragen, wenn mit dem Bauprojekt die öffentliche Ordnung und die öffentlichen Interessen gewahrt werden. Die Bestandesschutzgarantie greift dann nicht, wenn das Bauvorhaben zu einer Vermehrung oder zu einer Verstärkung der Rechtswidrigkeit führt. Eine Vermehrung der Rechtswidrigkeit liegt vor, wenn die Änderung zu einer Verletzung zusätzlicher Vorschriften führt. Eine Verstärkung der Rechtswidrigkeit besteht, wenn eine bereits verletzte Vorschrift in noch stärkerem Ausmass verletzt wird.

Durch die geplante Umnutzung der bisher gewerblich genutzten Räume zu Wohnzwecken würde im konkreten Fall das im Baureglement der Feuerschaugemeinde für Wohnnutzungen verlangte Verhältnis zwischen Haupt- und Nebennutzflächen, das mit den bisherigen Wohnflächen eingehalten ist, nicht mehr erfüllt. Eine beim bestehenden Gebäude bisher eingehaltene Vorschrift würde somit mit der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens verletzt. Dies wäre eine Verletzung zusätzlicher Vorschriften und hätte damit eine Vermehrung der Rechtswidrigkeit zur Folge, sodass der Bestandesschutz nicht greift. Das Bauvorhaben kann daher nicht bewilligt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch